

EUWAX Aktiengesellschaft Stuttgart

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalspiegel

Anhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft.....	2
Wirtschaftsbericht	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
Geschäftsverlauf	5
Ertragslage	5
Vermögenslage	6
Finanzlage	7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	8
Resümee Geschäftslage 2024.....	8
Risikobericht	8
Prognosebericht	13
Übernahmerechtliche Angaben.....	14
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.....	15
Sonstige Angaben	15

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264 des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Sitz in Stuttgart. Die Mehrheit der Anteile an der EUWAX AG werden mit 84,15 % von der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) gehalten. Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber für den Handel mit Wertpapieren. Die weiteren 15,85 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG ist Teil der Boerse Stuttgart Group. Die Boerse Stuttgart Group besteht neben dem BSG-Konzern und dem Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH-Konzern (Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH, Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH sowie BX Digital AG) zusätzlich aus der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. (Vereinigung) sowie der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH und der Baden-Württembergische Wertpapierbörse AöR.

Die EUWAX AG übernimmt in der Boerse Stuttgart Group die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG). Die Gesellschaft betreut die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der BX Swiss AG (BXS), tätig.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiber von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowährungen und für den Handel mit ausgewählten Aktien und ETF's. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowährungen ist täglich rund um die Uhr möglich. Des Weiteren ist die Gesellschaft als Liquiditätsspenderin an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem multilateralen Kryptohandelsplatz der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH), tätig. Die BSDEX GmbH bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG).

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den BSG-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

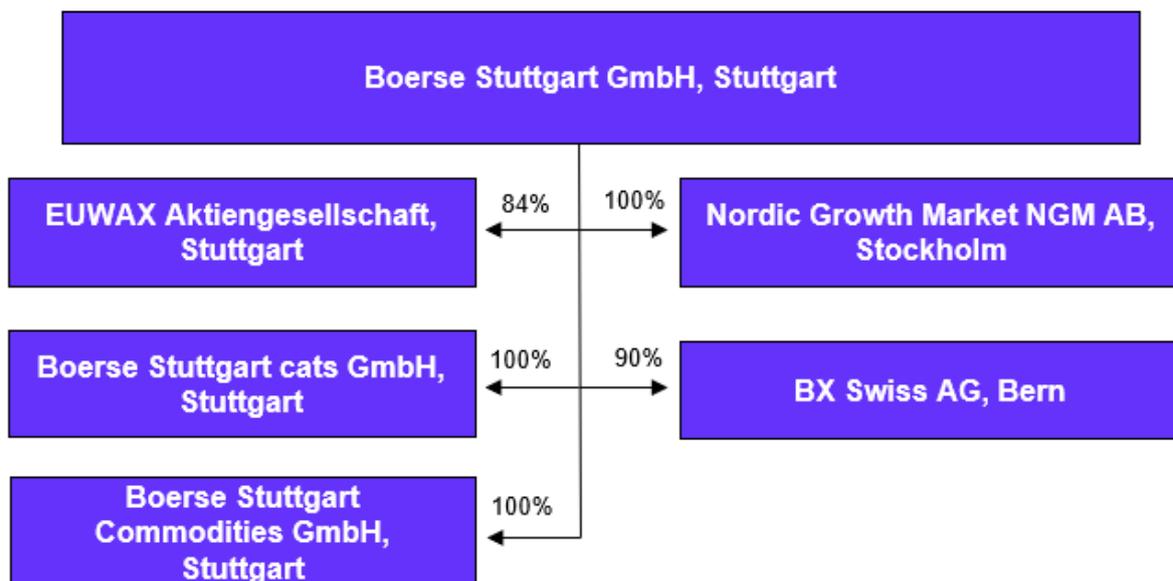


Abbildung 1: Konzernstruktur des Börse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2024

Der BSG-Konzern ist Teil der Gruppe Börse Stuttgart. Die Gruppe Börse Stuttgart ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Vorjahres waren auch im Jahr 2024 weiterhin von großer Bedeutung. Vor allem die geopolitischen Spannungen, namentlich der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie bestehende und neue Konflikte im Nahen Osten, sorgten für Unsicherheiten im Jahresverlauf. Im ersten Halbjahr 2024 blieb die Inflation noch auf einem hohen Niveau, während sie im zweiten Halbjahr zurückging und den Zentralbanken die schrittweise Senkung der Leitzinsen erlaubte. Neben der abschwächenden Inflation in Verbindung mit den einhergehenden Zinssenkungen hatten vor allem die Wahlergebnisse der Präsidentschaftswahlen in den USA gegen Ende des Jahres eine positive Auswirkung auf die Kapitalmärkte, die auf Jahressicht abermals eine gute Entwicklung verzeichneten.

Nach der Leitzinssenkung in 2023 auf 4,0 % reduzierte die EZB den Leitzins erneut im Juni 2024 auf 3,75 %. Im weiteren Jahresverlauf trug die EZB der rückläufigen Inflation mit weiteren Zinssenkungen im September 2024 auf 3,5 %, im Oktober 2024 auf 3,25 % und im Dezember 2024 auf 3,0 % Rechnung.

Die US-Notenbank FED hat ihren Leitzins im Jahr 2024 ebenfalls gesenkt, erstmalig im September 2024 um 50 Basispunkte auf einen Korridor von 4,75 % bis 5,0 %. Weitere Senkungen um jeweils 25 Basispunkte folgten im November und Dezember 2024 auf eine Spanne von schlussendlich 4,25 % bis 4,5 %. Gleichwohl stellte die FED in Aussicht, im Jahr 2025 nur zwei weitere Zinssenkungen unter strengster Beobachtung der Märkte vorzunehmen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2024 bei +2,6 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von +3,7 % aber dennoch über dem September-Wert von +1,6 %. Ursächlich für den Anstieg im Vergleich zu den Vormonaten waren vor allem die überdurchschnittlich hohen Preissteigerungen für Dienstleistungen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorquartal leicht um 0,1 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Dezember 2024 0,3 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat und beträgt 6,0 %. Der Ifo-Geschäftsklimaindex beläuft sich im Dezember 2024 auf 84,7 Punkte und ist damit der niedrigste Wert seit Mai 2020, dem

Beginn der Corona-Pandemie. Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich weiter eingetrübt und spiegelt die Schwäche der deutschen Wirtschaft wider.

Die weiterhin rückläufige Inflation in Verbindung mit dem gemäßigten Kurswechsel der Zentralbanken sowie der positive Aufschwung infolge der Präsidentschaftswahlen in den USA trieben sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte abermals nach oben. Die Aktienindizes weltweit legten im Verlauf des Jahres 2024 zu, wobei der US-Technologie Index Nasdaq mit ca. 25 % am stärksten stieg. Der amerikanische Leitindex S&P 500 erzielte auf Jahressicht mit einem Plus von ca. 24 % ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr. Der deutsche Leitindex DAX notierte Ende Dezember mit 19.909 Punkten ca. 19 % über dem Schlusswert aus 2023. Der Volatilitätsindex (VDAX-NEW) war im Jahresverlauf stark in Bewegung, wenn auch weniger ausgeprägt als in den Jahren zuvor und schloss Ende Dezember 2024 bei rund 16 Punkten. Er spiegelt die Dynamik des Marktumfelds wider, das durch eine Vielzahl substanzieller Ereignisse mit globalen Effekten geprägt ist. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen spielen dabei vor allem Ereignisse mit wirtschaftspolitischer Relevanz eine große Rolle, wie beispielsweise die Präsidentschaftswahl in den USA im November 2024.

Der positive Trend am Kryptomarkt aus dem vierten Quartal 2023 setzte sich auch im Jahr 2024 fort und erfuhr nach dem Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA einen weiteren Aufschwung. Ausgehend von einem schwierigen Jahr 2023 stieg der Bitcoin (BTC) im Jahr 2024 zwischenzeitlich auf über 100 TUSD. Das Jahr 2024 beendete die Krypto-Leitwährung mit einem Kurs von 93,4 TUSD und einem Jahresplus von ca. 121 %. Ethereum (ETH) schloss Ende 2024 bei 3,3 TUSD und einem Jahresplus von ca. 46 %.

Wettbewerb

Die EUWAX AG betreut Wertpapiere verschiedener Assetklassen an diversen Börsen. Der Großteil des Handelsumsatzes entfällt auf die BSG. Somit ist der wirtschaftliche Erfolg der EUWAX AG maßgeblich von der Wettbewerbsposition der BSG beeinflusst. Die Börsenlandschaft sowie die diversen Handelsplattformen, welche Wertpapieraufträge der Banken und ihrer Kunden handeln, sind in Deutschland so vielfältig wie in keinem anderen Land. Der sich daraus ergebende intensive Wettbewerb unter den Börsen, multilateralen sowie außerbörslichen bilateralen Handelsplattformen betrifft auch unmittelbar die EUWAX AG und wird maßgeblich über Kosten und Handelsqualität geführt. Neben dem immer noch sehr gut angenommenen entgeltlichen Dienstleistungsangebot hat die EUWAX AG zusammen mit der BSG ergänzende, die Besonderheiten der jeweiligen Assetklassen berücksichtigende unentgeltliche Dienstleistungsangebote entwickelt.

Die Handelsumsätze der Börsen in Deutschland sind im Jahr 2024 wieder leicht gestiegen und lagen über den Umsätzen des Vorjahres. Der Handelsumsatz der Börse Stuttgart betrug im Jahr 2024 95,8 Mrd. € und lag damit rund 15 % über dem Vorjahr. Die höchsten Zuwächse verzeichnete dabei der Handel mit aktiv und passiv gemanagten Fonds um 30 % sowie mit Aktien um 28 %. Der Handelsumsatz mit strukturierten Wertpapieren stieg um 11 % auf 33,9 Mrd. €.

In der für die EUWAX AG wichtigsten Assetklasse der strukturierten Wertpapiere findet der überwiegende Teil des Handels auf außerbörslichen Handelsplattformen statt. Dieser erfolgt für die Kundenbanken und Broker entgeltfrei. Um hier ein vergleichbares Dienstleistungsangebot anzubieten, hat die EUWAX AG zusammen mit der Börse Stuttgart das Handelssegment Easy Euwax ins Leben gerufen mit dem Ziel, außerbörsliche Orders etablierter Banken und Broker an die Börse zu holen sowie neue Kundengruppen wie Neobroker zu gewinnen. Bei den Emittenten, die sich bislang für das Listing ihrer Instrumente im neuen Segment entschieden haben, waren im Jahresverlauf weitere Steigerungen bei den Marktanteilen gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Im Jahr 2024 haben zwei weitere Emittenten ihre Produkte bei Easy Euwax gelistet. Diese Entwicklung unterstreicht die Attraktivität des Angebots.

Dem intensiven Wettbewerb im Handel von Aktien, ETFs und Fonds begegnet die EUWAX AG mit der entgeltfreien Handelsplattform TradeREBEL, die sie gemeinsam mit der Boerse Stuttgart Group initiiert hat. Als Preisanfrage Liquidity Provider (PLP) betreut die EUWAX AG alle auf der Handelsplattform gelisteten Wertpapiere und tritt damit in den Wettbewerb zu den bereits am Markt bestehenden entgeltfreien Handelsplattformen. TradeREBEL soll aus Perspektive der EUWAX AG neues Geschäftspotential mit etablierten Handelspartnern sowie neue Kundengruppen erschließen.

Der Trend zu geringeren Transaktionsentgelten bis hin zu entgeltfreien Börsendienstleistungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Erträge werden somit zunehmend aus der Beschaffung und

Bereitstellung von Liquidität erwirtschaftet. Diese bereits in der EUWAX AG bestehende Kernkompetenz stellt einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar, der in den letzten Jahren sowohl personell, technisch sowie strukturell konsequent weiterentwickelt wurde. Damit ist die EUWAX AG für den zukünftigen Wettbewerb gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird im Wesentlichen von ihrer Funktion als Liquiditätsspender im klassischen Wertpapierhandel, insbesondere als QLP, geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität an verschiedenen Handelsplätzen und -plattformen. Der Erfolg der Gesellschaft wird vor allem durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Volatilität der Wertpapiermärkte ab.

Neben der beschriebenen Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG in diesem Zusammenhang unter anderem die fortlaufende Bereitstellung von unverbindlichen Preisinformationen für Kauf- und Verkaufspreise sowie die Plausibilitätsprüfung. Im Zuge der regelmäßigen Marktgerechtigkeitsprüfung des Vertrages mit der BSG über die Erbringung der Leistungen wurde dem allgemeinen Trend zur Reduktion von expliziten Transaktionsentgelten hin zur Erzielung von Market Making Erträgen Rechnung getragen und der Vertrag angepasst. Seit dem Geschäftsjahr 2024 entrichtet die EUWAX AG an die Muttergesellschaft eine Vergütung für die Berechtigung zum Market Making an der Börse Stuttgart.

Daneben ist die EUWAX AG Betreiber von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowährungen sowie ausgewählten Aktien und ETF's. Aus dem Betrieb von BISON erwirtschaftet die Gesellschaft hauptsächlich Erträge aus dem Bereitstellen von Liquidität in Form von Kauf- und Verkaufspreisen (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspenderin an der BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €). Die Ertrags- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bewegt sich damit entgegen der Erwartung unter dem Vorjahresniveau, worauf bereits im Zwischenlagebericht zum 30.06.2024 hingewiesen wurde.

Die Gesamterträge¹ lagen mit 87,5 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (Vj. 55,1 Mio. €). Das Nettoergebnis des Handelshandelbestands (32,5 Mio. €; Vj. 27,4 Mio. €) konnte entgegen der abgegebenen Prognose von der volatilen Marktlage profitieren und merklich gesteigert werden. Neben dem darin enthaltenen Aufgabeergebnis vor der gesetzlichen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 29,8 Mio. € (Vj. 27,6 Mio. €) ist vor allem die Zunahme der saldierten Kursgewinne um 3,0 Mio. € auf 4,7 Mio. € ursächlich für die Erhöhung dieser Position.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 50,5 Mio. € nach 18,4 Mio. € im Vorjahr. Größter Ertragstreiber des Geschäftsjahres ist der darin enthaltene Spread aus dem Handel mit Kryptowährungen (49,5 Mio. €; Vj. 15,7 Mio. €), der aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung des Kryptomarktes die abgegebene Prognose noch übertraf und deutlich zulegte. Die Spreaderträge werden jedoch durch die ebenfalls stark gestiegenen umsatzabhängigen Kosten für den Betrieb von BISON größtenteils kompensiert.

Aufgrund des immer noch hohen Zinsniveaus konnte im Jahr 2024 ein deutlich besseres Zinsergebnis (3,6 Mio. €; Vj. 2,3 Mio. €) erwirtschaftet werden.

Die Gesamtaufwendungen² der Gesellschaft erhöhten sich erwartungsgemäß merklich auf 78,0 Mio. € (Vj. 43,2 Mio. €), wovon 66,3 Mio. € (Vj. 31,3 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb von BISON (39,6 Mio. €; Vj. 13,3 Mio. €) nahmen analog zu den Erträgen zu. Die Personalaufwendungen bewegen sich hingegen aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl unter Vorjahresniveau (11,2 Mio. €; Vj. 11,9 Mio. €).

¹ Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

² Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 3,7 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 3,2 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB erfolgte im Geschäftsjahr nicht (Vj. 1,5 Mio. €). Das Jahresergebnis der EUWAX AG nach Steuern verringerte sich entgegen der abgegebenen Prognose auf 5,9 Mio. € nach 6,6 Mio. € im Vorjahr. Dementsprechend sank das Ergebnis je Aktie auf 1,14 € (Vj. 1,28 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Ertragskraft, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene der Boerse Stuttgart Group. Das Steuerungssystem wird, soweit anwendbar, auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Dazu werden die Kennzahlen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie EBT-Marge³ herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 verringerte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf 9,6 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €). Die EBT-Marge lag aufgrund des rückläufigen EBT lediglich bei 11 % und damit unter dem Vorjahresniveau (22 %).

Das Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Profitabilität wird anhand von Rentabilitätskennziffern gemessen. Dazu werden die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁴ und Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern⁵ herangezogen. Aufgrund des Ergebnisrückgangs haben sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (9 %; Vj. 12 %) als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern (7 %; Vj. 10 %) im Berichtszeitraum verringert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2024 mit 139,3 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (Vj. 136,3 Mio. €).

Aufgrund der Handelstätigkeit unterliegen die folgenden Bilanzpositionen einer hohen Schwankungsbreite. Sie veränderten sich im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt: Die Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve verringerten sich um 3,7 Mio. € auf 46,6 Mio. €, der Handelsbestand Aktiva nahm um 0,3 Mio. € auf 16,3 Mio. € ab, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 7,4 Mio. € auf 5,1 Mio. € und der Handelsbestand Passiva reduzierte sich um 0,2 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € auf 18,1 Mio. €, hauptsächlich durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb von BISON.

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich auf 45,1 Mio. € (Vj. 46,8 Mio. €) und beinhalten bei Banken gehaltene Guthaben, die unter anderem als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Anteilsscheine an einem Spezialfonds beinhaltet, blieb mit 45,0 Mio. € (Vj. 45,0 Mio. €) konstant.

Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält und am 31.12.2024 ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (Handelsaktiva: 16,3 Mio. €; Vj. 16,6 Mio. €; Handelspassiva: 3,8 Mio. €; Vj. 4,0 Mio. €). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 31,4 Mio. € (Vj. 24,4 Mio. €) sind unter anderem aufgrund höherer Stichtagsbestände an Kryptowährungen gestiegen.

³ Berechnung der EBT-Marge: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zu den Erträgen.

⁴ Berechnung der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Eigenkapital, Wirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital + Fonds für allgemeine Bankrisiken.

⁵ Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen Gesamtkapital.

Die Passivseite der Bilanz wird mit einem Anteil von 60 % (Vj. 61 %) durch das Eigenkapital dominiert, das aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € beträgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für die Handelstätigkeit. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18,1 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €) erhöhten sich deutlich, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Betrieb von BISON gegenüber der Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH (BSDB) (6,8 Mio. €; Vj. 3,7 Mio. €) und gegenüber der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (2,9 Mio. €; Vj. 0,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Die anderen Rückstellungen (5,3 Mio. €; Vj. 3,9 Mio. €) stiegen hauptsächlich infolge von zum Bilanzstichtag höheren ausstehenden Rechnungen und gestiegenen Bonusrückstellungen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr insgesamt 2,1 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) zugeführt, sämtlich nach § 340g HGB. Er dotierte zum 31.12.2024 bei 23,9 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €).

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁶ um -4,2 Mio. € auf 13,8 Mio. € im Berichtsjahr 2024 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +0,2 Mio. € (Vj. -9,6 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (+5,9 Mio. €; Vj. +6,6 Mio. €). Die ebenfalls darin enthaltenen Positionen Forderungen an Kreditinstitute (-0,5 Mio. €; Vj. -7,6 Mio. €), Wertpapiere (+0,3 Mio. €; -6,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-7,4 Mio. €; Vj. +11,8 Mio. €) spiegeln die Handelstätigkeit der EUWAX AG wider und bilden die Liquidität im Handelskreislauf ab. Die starken Schwankungen der Positionen zu den Stichtagen resultieren aus der hohen Handelsfrequenz, die zu einer hohen Depotumschlagshäufigkeit führt. Insgesamt reduzierte sich die Liquidität im Handelskreislauf im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund von zum Vorjahresstichtag noch nicht geschlossenen Handelspositionen um -7,6 Mio. € (Vj. -1,9 Mio. €). Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten und anderen Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen infolge von zum 31.12.2024 noch nicht beglichenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um +6,7 Mio. € (Vj. +6,0 Mio. €).

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr +0,1 Mio. € (Vj. +1,2 Mio. €) aus Dividendenzahlungen zugeflossen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben der Gewinnabführung des Vorjahres an die Muttergesellschaft (-6,6 Mio. €; Vj. -4,3 Mio. €) die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB in Höhe von +2,1 Mio. € (Vj. +3,1 Mio. €).

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote⁷ der Gesellschaft betrug zum Jahresende 10 % (Vj. 13 %) und hat sich aufgrund der Abnahme des Finanzmittelfonds verringert.

Der EUWAX AG wurden von zwei Kreditinstituten zur Finanzierung von Handelsgeschäften Kredit-/Refinanzierungslinien in Höhe von 7,0 Mio. € respektive 5,0 Mio. € auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bis zum 31.12.2024 wurden die eingeräumten Finanzierungslinien täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG unverändert vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert und zeigt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die Eigenkapitalquote blieb mit 60 % (Vj. 61 %) nahezu konstant. Der Verschuldungsgrad⁸ 30 % (Vj. 30 %) hat sich nicht verändert.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2025 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

⁶ Berechnung des Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

⁷ Berechnung der Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

⁸ Berechnung des Verschuldungsgrades: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens entscheidend von den Mitarbeitern einschließlich der überwiegend gruppeninternen Auslagerungen und Fremdbezüge abhängt. Wir glauben daran, dass Arbeitszufriedenheit, Engagement für das Unternehmensziel und eine starke Identifikation mit dem Unternehmen wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Über den sogenannten Employee Net Promoter Score, der auf einer Skala von eins bis zehn in den letzten zwei Jahren konstant bei durchschnittlich 6,6 lag, holen wir uns regelmäßig das Feedback der Mitarbeiter zu diesen Faktoren ein, um Verbesserungen umzusetzen und so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Zudem werden die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter durch fortlaufende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt.

Die Boerse Stuttgart Group leistet einen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Bildung durch den Anlegerclub, der beispielsweise lehrreiche Online-Seminare, ein informatives Anlegermagazin, sowie Marktnewsletter beinhaltet. Am 31.12.2024 zählte der Anlegerclub 68.485 Mitglieder (+10 % im Vgl. zum Vorjahr). Wir sind davon überzeugt, dass die Aufklärung und Bildung das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärkt und die Bindung zum Börsenplatz Stuttgart festigt.

Resümee Geschäftslage 2024

Der Vorstand der EUWAX AG blickt auf ein Börsenjahr zurück, das von rückläufiger Inflation und einer gelockerten Geldpolitik der EZB geprägt war. Diese Entwicklung beflügelte die Aktien- und Anleihemärkte zu neuen Höchstmarken trotz der nach wie vor schwierigen geopolitischen Lage. Dieser positive Trend war auch am Kryptomarkt zu beobachten und trieb den Bitcoin mit dem Wahlsieg von Donald Trump zu neuen Rekordpreisen. Vor diesem Hintergrund konnte die EUWAX AG das Nettoergebnis des Handelsbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern, da sowohl das Transaktionsaufkommen als auch das Handelsvolumen zunahm. Hinzu kam eine deutliche Steigerung der Erlöse aus Kryptowährungen. Analog dazu erhöhten sich jedoch auch die umsatzabhängigen Kosten, so dass die Gesellschaft ein Ergebnis erzielte, das entgegen der Erwartung unter dem Vorjahresniveau lag, worauf bereits im Zwischenlagebericht zum 30.06.2024 hingewiesen wurde.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als zufriedenstellend.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Das Risikomanagementsystem der EUWAX AG ist eingebettet in das übergreifende Risikomanagementsystem der Boerse Stuttgart Group. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen und aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes gruppenweites Risikomanagementsystem innerhalb der Boerse Stuttgart Group trägt der Vorstand der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung, der Einrichtung und dem Betrieb ist die Abteilung Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welche ebenfalls in der Vereinigung verortet ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und dient der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG entspricht dem Risikomanagementsystem, welches auf Gruppenebene umgesetzt wird.

Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Boerse Stuttgart Group und den Einzelgesellschaften den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leiten daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikooowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, managen. Das Group Risk Management & Regulatory Reporting hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Risikomanagementprozesse und -methoden der EUWAX AG zur Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Boerse Stuttgart Group.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich reduziert oder vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen wird sichergestellt, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen, wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip, kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) dienen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Risikoreporting

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt aus einer ökonomischen und normativen Sicht. Die Risikotragfähigkeitsberechnung aus der ökonomischen Sicht erfolgt in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Betrachtungszeitraum liegt bei drei Jahren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Marktpreisrisiko erfolgte eine wesentliche Modelländerung in Bezug auf die Fondsdurchschau. Die übrigen Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktien- und Fondsriskiken, Edelmetallrisiken, Optionsrisiken, CVA-Risiken, Credit Spread Risiken, Rohwarenrisiken, Handelsbuchrisiken sowie Kryptowährungsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich überwiegend auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach Art. 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die Unternehmung in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als operatives Liquiditätsrisiko (Risiken im Zusammenhang mit der operativen Allokation von Liquiditätsbeständen), andererseits als strategisches Liquiditätsrisiko (Allokation der verfügbaren Liquidität innerhalb der Boerse Stuttgart Group).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Finanzsituation der Gesellschaft und der Gruppe im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG in Anlehnung an Basel II mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie. ESG-Risiken werden als Risikotreiber und nicht als gesonderte Risikoart betrachtet.

Als Tochtergesellschaft der BSG und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch akzeptierte Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Weitere potenzielle Risiken werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu

überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen stellen den fortwährenden IT-Betrieb sicher.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken anhand eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Group Risk Management überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem Risiko- und Chancen-Management-System sowie dem internen Kontrollsystem, u. a. mit dem Risikobericht sowie dem IKS-Bericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Intern durchgeführte Revisionsprüfungen und Validierungshandlungen zeigen ebenfalls keine Gründe auf, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit in Fragen stellen würden. Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist in der ökonomischen Perspektive weiterhin als gut zu bezeichnen. Das zur Abdeckung der Risiken vorhandene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage langfristig stabil. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum Stichtag bei 50 Mio. €.

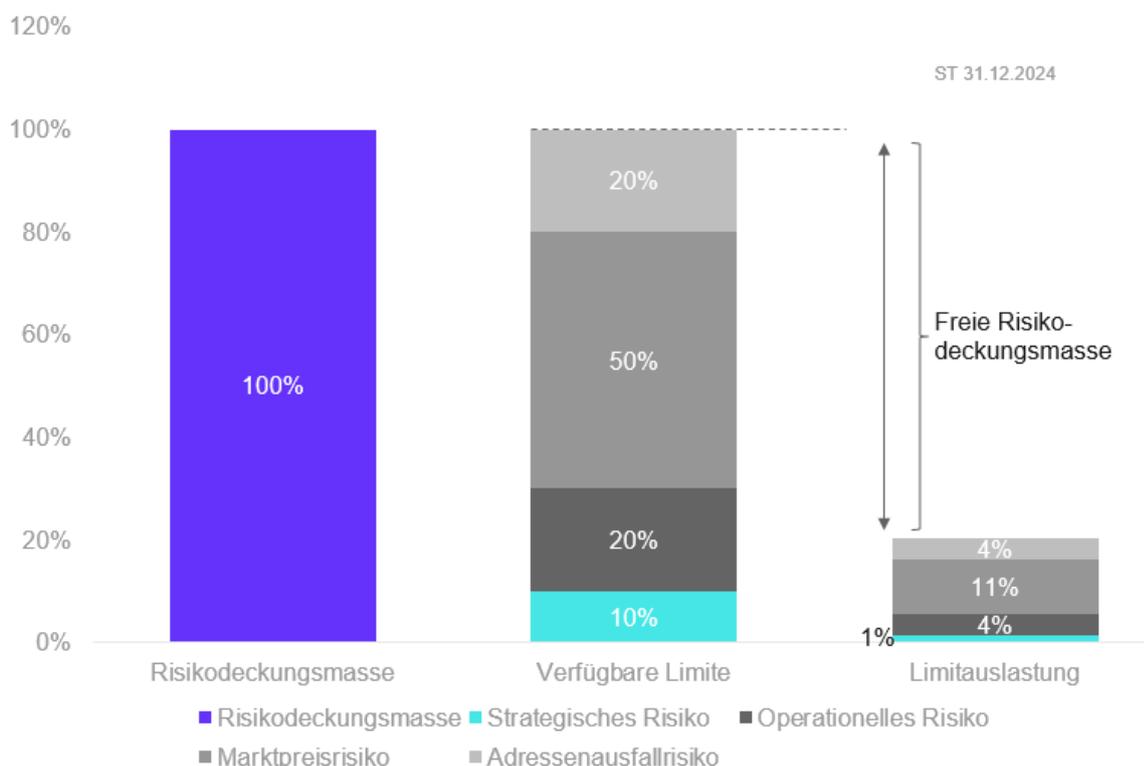


Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag

Die Auslastung der Einzelrisikoarten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtauslastung	20,2 %	18,2 %
Operationelle Risiken	4,2 %	3,1 %
Strategische Risiken	1,3 %	1,6 %
Marktpreisrisiken	10,6 %	8,8 %
Adressenausfallrisiken	4,1 %	4,7 %

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 646 % die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich. Im Vorjahr lag die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG bei 623 %.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2025. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeitiger erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die weitere Kapitalmarktentwicklung wird von der Geldpolitik der Zentralbanken, aber auch stark von der US-Politik abhängen. Das gilt insbesondere in Bezug auf die geopolitischen Ereignisse, wie den Ukrainekrieg, den Nahostkonflikt aber auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen China und den USA. Generell ist festzuhalten, dass die Zentralbanken der Industrieländer die Zinsen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter senken werden. Dies ist in den USA insbesondere auf die nachlassende Inflation und schwächer werdende Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Auch im Euro-Raum wird die EZB aller Voraussicht nach die Zinsen weiterhin senken, um dem stagnierenden Wirtschaftswachstum entgegenzuwirken. Diese Unsicherheiten haben nicht nur im Jahr 2024 den Anleihe- und Goldmarkt beflügelt, sondern werden sich voraussichtlich auch im Jahr 2025 positiv bemerkbar machen. Sofern Donald Trump seine US-Importzölle durchsetzt, dürfte es für europäische Aktien unter der neuen US-Präsidentschaft ein schwierigeres Umfeld werden und könnte zu einer Rezession in Europa führen. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass das Verhältnis mit China sowie der damit verbundene Absatzmarkt weiterhin wegweisend bleibt für die Zukunft Europas. Die zukünftigen geopolitischen Ereignisse und die anhaltenden Spannungen tragen weiterhin zu einer größeren Unsicherheit auf den globalen Märkten bei. Das Jahr 2025 könnte daher kurzfristig deutliche Marktreaktionen und weiterhin eine erhöhte Volatilität erleben.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird im kommenden Geschäftsjahr im Wesentlichen durch ihre Funktion als Liquiditätsspenderin an Börsen und Handelsplattformen, als auch durch den Betrieb von BISON geprägt sein. Die Anzahl der durchgeführten Transaktionen an den von der EUWAX AG betreuten Handelsplätzen korreliert mit der Schwankungsbreite der Wertpapier- und Kryptomärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand im klassischen Wertpapierhandel insgesamt mit einem Handelsvolumen wie im Jahr 2024, so dass das Nettoergebnis des Handelsbestands annähernd auf Vorjahresniveau erwartet wird. Aus dem Handel mit Kryptowährungen werden ebenfalls Erträge analog zum Vorjahr prognostiziert. Insgesamt werden Erträge erwartet, die in etwa denen des Vorjahres entsprechen.

Bei den Gesamtaufwendungen wird mit einem Rückgang gerechnet, der im Wesentlichen auf rückläufige Personalaufwendungen infolge geringerer variabler Vergütungen zurückzuführen ist.

Dementsprechend prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis, welches über dem Vorjahr liegen wird. Folglich werden die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und die EBT-Marge über Vorjahresniveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Liquiditätsspende, die Aufrechterhaltung des BISON-Betriebs sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt erfahrungsgemäß maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Das Jahr 2025 wird von geopolitischen Faktoren, wie dem weiteren Verlauf des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den Kampfhandlungen im Nahen Osten, geprägt sein. In der neuen US-Präsidentschaft liegt weiteres Potenzial für eine temporär höhere Volatilität der Märkte. Hingegen könnten die geldpolitischen Maßnahmen von Staaten und Zentralbanken, die aufgrund der nachlassenden Inflation weitere Leitzinssenkungen erwarten lassen, die Schwankungen an den Märkten verringern. Zudem wird erwartet, dass sich die europäische Wirtschaft erholt und im Laufe des Jahres 2025 wächst. Damit einhergehend dürfte die Nachfrage am Kapitalmarkt und somit auch das Handelsvolumen zunehmen.

Mittelfristig erwarten wir ein gemäßigtes Volatilitätsniveau, verbunden mit einem leichten Aufschwung des börslichen Marktumfelds im Jahr 2025.

Aus Sicht des Vorstands ist die EUWAX AG organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

Übernahmerechtliche Angaben

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 28.05.2020 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 27.05.2025 und trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 01.07.2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche am 28.05.2020 aufgehoben wurde. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält eine Zweigniederlassung mit derselben Firmierung in Italien. Die Zweigniederlassung hat ihren Sitz in Mailand und ist für die Erfüllung der regulatorischen Compliance im Rahmen von Marktaktivitäten im Themenfeld Krypto in Italien zuständig. Zum 31.12.2024 waren keine Mitarbeiter in der Zweigniederlassung beschäftigt. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX AG

Dragan Radanovic
(Vorsitzender)

Dr. Manfred Pumbo

EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
1. Barreserve			
-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.498.458,72	3.499
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 1.498.458,72 (Vj. T€ 3.499)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	45.078.009,09		46.810
b) andere Forderungen	0,00		1
		45.078.009,09	46.810
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		45.000.225,13	45.000
3a. Handelsbestand		16.272.508,90	16.558
4. Sachanlagen		5.167,00	8
5. Sonstige Vermögensgegenstände		31.396.447,73	24.416
6. Rechnungsabgrenzungsposten		5.443,97	7
Summe Aktiva		139.256.260,54	136.297

PASSIVA	€	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	4.966.618,10		12.540
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	173.910,83		8
		5.140.528,93	12.548
2a. Handelsbestand		3.825.780,82	3.982
3. Sonstige Verbindlichkeiten		18.138.241,58	11.172
4. Rückstellungen			
-) andere Rückstellungen		5.340.787,62	3.856
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		23.930.238,00	21.858
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 20.590.238,00 (Vj. T€ 18.518)			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		139.256.260,54	136.297

EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
1. Zinserträge aus				
-) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.106.525,99		2.749
2. Zinsaufwendungen		463.594,02		434
			3.642.931,97	2.315
3. Laufende Erträge aus				
-) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			56.576,65	1.157
4. Provisionserträge		770.249,79		5.607
5. Provisionsaufwendungen		6.308,55		10
			763.941,24	5.596
6a. Ertrag des Handelsbestands		73.683.130,34		63.100
6b. Aufwand des Handelsbestands		41.150.226,75		35.657
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 2.071.789,11 (Vj. T€ 1.560)				
			32.532.903,59	27.443
7. Sonstige betriebliche Erträge			50.545.952,79	18.368
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.817.640,91			10.312
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.338.833,36			1.575
darunter für Altersversorgung € 144.954,85 (Vj. T€ 187)				
		11.156.474,27		11.886
b) andere Verwaltungsaufwendungen		66.326.842,06		31.281
			77.483.316,33	43.167
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.548,00	3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			487.550,35	8
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	212
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.568.891,56	11.914
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB			0,00	1.500
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.706.032,94		3.843
davon Steuerumlage € 3.205.128,82 (Vj. T€ 3.353)				
15. Sonstige Steuern		274,00		0
			3.706.306,94	3.843
16. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			5.862.584,62	6.571
17. Jahresüberschuss			0,00	-
18. Bilanzgewinn			0,00	-

EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart
Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2024

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	5.863	6.571
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	-210
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-3.740	-4.890
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	5.225	3.661
Sonstige Anpassungen (+/-)	-689	-1.962
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-465	-7.565
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	262	-6.073
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.471	-17.700
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-7.408	11.782
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.717	6.037
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-3.784	-2.404
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	3.706	3.843
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.954	3.423
Gezahlte (-) Zinsen	-1.023	-426
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-2.904	-3.737
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	245	-9.648
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	57	1.157
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	57	1.157
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-6.571	-4.282
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-6.571	-4.282
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	2.072	3.060
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	2.072	3.060
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.499	-1.222
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.197	-9.713
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.010	27.723
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.812	18.010
Zahlungsmittel	13.812	18.010

EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart
Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2022	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.571.104,91	6.571.104,91
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-6.571.104,91	-6.571.104,91
Stand am 31.12.2023	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.862.584,62	5.862.584,62
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-5.862.584,62	-5.862.584,62
Stand am 31.12.2024	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A.	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	2
	1. Allgemeine Hinweise	2
	2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
B.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
	3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden.....	3
	4. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen	3
	5. Handelsbestand (Handelsaktiva)	4
	6. Sonstige Vermögensgegenstände	5
	7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	5
	8. Handelsbestand (Handelspassiva)	5
	9. Sonstige Verbindlichkeiten	6
	10. Rückstellungen	6
	11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	6
	12. Eigenkapital	6
C.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
	13. Provisionserträge.....	7
	14. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands.....	7
	15. Sonstige betriebliche Erträge	7
	16. Andere Verwaltungsaufwendungen	7
	17. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	8
	18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
D.	Sonstige Angaben.....	8
	19. Arbeitnehmer und Organe.....	8
	20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
	21. Kapitalflussrechnung	10
	22. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	10
	23. Wertpapierleihegeschäfte.....	11
	24. Honorar für den Abschlussprüfer	11
	25. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	11
	26. Konzernverhältnisse/ -abschluss	11
	27. Aktive latente Steuern	12

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d Handelsgesetzbuch (HGB). Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Finanzinstrumente, die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die mit Handelsabsicht eingegangenen Geschäfte werden am Handelstag zu Anschaffungskosten erfasst (sog. „Trade Date Accounting“). Anschaffungsnebenkosten werden im Zeitpunkt des Erwerbs direkt aufwandswirksam verbucht. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands (Handelsaktiva und Handelspassiva) werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (Mittelwert, basierend auf Börsenpreisen/ Marktwert) abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Da die EUWAX AG die Risiken des Handelsbestands mittels eines Value at Risk (VaR) steuert, ist dieser gemäß IDW RS BFA 2¹ auch für Bilanzierungszwecke anzuwenden. Die Steuerungskriterien zur Ermittlung des Risikoabschlags werden im Lagebericht (Risikobericht) ausführlich erörtert.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 5 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

¹ Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V (IDW); Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS); Bankenfachausschuss (BFA)

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die mit Handelsabsicht gehaltenen digitalen Vermögensgegenstände (Kryptowährungen) werden zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wird nach den Bestimmungen des § 256a HGB vorgenommen. Es werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag herangezogen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

T€	Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände	1.198	3.543
Schulden	1.699	12.733

4. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen

T€	Anschaffungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	Zugänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.000	45.000	-	-	-	45.000	45.000
Immaterielle Anlagewerte/ Geschäfts- oder Firmenwert	96	96	96	-	96	-	-
Sachanlagen/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	77	69	3	72	8	5
Gesamt	45.173	45.173	165	3	167	45.008	45.005

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhalten zum Stichtag Anteilsscheine an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat.

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 45.000 (Vj. T€ 44.788)	45.000	45.000	43.751	41.414	-1.249	-3.586

Zu- bzw. Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht (Vj. Zuschreibungen 212 T€). Die betroffenen festverzinslichen Wertpapiere sollen aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts bis

zur Endfälligkeit gehalten werden. Angesichts der Bonität der Schuldner wird von einer 100 %-igen Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 57 T€ (Vj. 1.157 T€).

5. Handelsbestand (Handelsaktiva)

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.628	15.052	14.890	15.227	263	175
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.625	1.481	1.625	1.482	0	1
Derivative Finanzinstrumente	20	25	20	28	1	3
Gesamtbestand Handelsaktiva	16.273	16.558	16.536	16.737	264	179

* Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit seltenen Ausnahmen als sehr liquide einzustufen, sodass Positionen bei Bedarf sehr schnell geschlossen werden können.

Auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind im Berichtszeitraum Abschreibungen in Höhe von 390 T€ (Vj. 1.033 T€) vorgenommen worden. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 165 T€ (Vj. 129 T€).

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind anteilige Zinsen in Höhe von 2 T€ (Vj. 25 T€) enthalten. Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 11 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 4 T€ (Vj. 3 T€).

Die derivativen Finanzinstrumente sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Stück/ Nominalwert		Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	5.022.491	3.051.986	20 T€	25 T€
davon Optionsscheine	5.014.399	3.051.368	20 T€	24 T€
davon Zerifikate	8.092	618	0 T€	1 T€

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente Abschreibungen in Höhe von 12 T€ (Vj. 1 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€) vorgenommen.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 12.500 (Vj.T€ 12.500)	13.664	13.400
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 72 (Vj.T€ 67)	17.727	11.011
Steuererstattungsansprüche	6	5
Sonstige Vermögensgegenstände	31.396	24.416

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend zwei Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von insgesamt 12.500 T€ (Vj. 12.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 547 T€ (Vj. 152 T€). Die Darlehen wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 bzw. 31.12.2026 kündbar. Die EUWAX AG hat bei einem der Darlehen (Nominalbetrag 7.500 T€) ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Des Weiteren bestehen Ansprüche gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 128 T€ (Vj. 683 T€).

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben sowie im Bestand befindliche Kryptowährungen für den Betrieb von BISON in Höhe von 12.480 T€ (Vj. 5.867 T€) sowie eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen inkl. anteiliger Zinsen in Höhe von 5.167 T€ (Vj. 5.055 T€).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5.141 T€; Vj. 12.548 T€) resultieren größtenteils aus der kurzfristigen Liquiditätsspende für die Handelstätigkeit in Höhe von 4.967 T€ (Vj. 12.540 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit (174 T€; Vj. 8 T€) beträgt bis 3 Monate.

8. Handelsbestand (Handelspassiva)

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften (Shortbeständen) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 3.826 T€ respektive 3.809 T€ (Vj. 3.981 T€ bzw. 3.927 T€). Der Buchwert ist mit einem Risikozuschlag in Höhe von insgesamt 17 T€ (Vj. 55 T€) belegt. Darin enthalten sind Stückzinsverbindlichkeiten in Höhe von 10 T€ (Vj. 11 T€).

Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von nominal 11.373 Stück aktienbezogene Zertifikate (Vj. 0 Stück) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 18 T€ (Vj. 46 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 28 T€ (Vj. 15 T€).

9. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 18.020 (Vj. T€ 11.045)	18.020	11.045
Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 118 (Vj. T€ 112)	118	112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 1 (Vj. T€ 15)	1	15
Sonstige Verbindlichkeiten	18.138	11.172

Aus dem Betrieb von BISON bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 10.807 T€ (Vj. 4.056 T€). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 7.127 T€ (Vj. 6.980 T€) enthalten, welche überwiegend den noch abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 5.863 T€ (Vj. 6.571 T€) sowie die Ertragssteuerumlage 1.054 T€ (Vj. 251 T€) beinhalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (118 T€; Vj. 112 T€).

10. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 5.341 T€ (Vj. 3.856 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 3.370 T€ (Vj. 2.453 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (1.226 T€; Vj. 831 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (380 T€; Vj. 227 T€), die Aufsichtsratsvergütung (159 T€; Vj. 159 T€) sowie sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (153 T€; Vj. 148 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (12 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 3 T€ (Vj. 2 T€).

11. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 23.930 T€ (Vj. 21.858 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuführung in Höhe von insgesamt 2.072 T€ (Vj. 3.060 T€) betrifft in Höhe von 2.072 T€ (Vj. 1.560 T€) die gesetzliche Einstellung nach § 340e Abs. 4 HGB.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2024 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum Stichtag mit 84,2 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10,00 % bestehen nicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aufgrund dessen ist die

EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an das Mutterunternehmen abzuführen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel ausführlich dargestellt.

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG, ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4.329.759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 17.05.2024 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 16.05.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 14.05.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 151.696 Stimmrechten) betragen hat.“

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils vereinnahmte Entgelte von verbundenen Unternehmen für die Liquiditätsspende an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) sowie am Handelsplatz der Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm, (NGM) in Höhe von insgesamt 636 T€ (Vj. 530 T€).

14. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Das Nettoergebnis des Handelsbestands (32.533 T€; Vj. 27.443 T€) umfasst im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und -verluste auf Finanzinstrumente des Handelsbestands. Zudem ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB enthalten.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.100 T€ (Vj. 1.263 T€) und Aufwendungen in Höhe von 1.262 T€ (Vj. 1.304 T€) realisiert.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 50.546 T€ (Vj. 18.368 T€) und beinhalten hauptsächlich Differenzenerträge aus dem Handel mit Kryptowährungen (49.544 T€; Vj. 15.747 T€).

Insgesamt wurden Erträge für Vorperioden in Höhe von insgesamt 554 T€ (Vj. 233 T€) und aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 2 T€) generiert.

16. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen für bezogenen IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 40.862 T€ (Vj. 15.062 T€), Dienst- und Fremdleistung (8.409 T€; Vj. 7.706 T€) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (7.327 T€; Vj. 4.309 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebühreennachberechnungen aus Vorperioden wurden 94 T€ (Vj. 118 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€).

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 1 T€).

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 3.205 T€ (Vj. 3.353 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 470 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

19. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2024	2023
Angestellte	78	93
davon Handel	60	60
davon Verwaltung	16	32
davon Vertrieb / Marketing	2	1
Praktikanten	6	8
Summe der Beschäftigten	84	101

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 78 (Vj. 93).

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Dragan Radanovic und Dr. Manfred Pumbo sind zum 31.12.2024 als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies ist Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands	CEO Mandate: - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG
Dr. Manfred Pumbo	CFO & CRO Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart (Vorsitzender) - Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats)

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 T€ (Vj. 300 T€) gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
<u>Jürgen Steffan</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.07.2024, davor stellvertretender Vorsitzender)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vorsitzender seit 01.07.2024, davor stv. Vorsitzender)
Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.	V-Bank AG (Vorsitzender)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der V-Bank AG	W&W Informatik GmbH (Vorsitzender) bis 30.06.2024
Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG Chief Risk Officer und Arbeitsdirektor (bis 30.06.2024)	Württembergische Krankenversicherung AG (Stv. Vorsitzender) bis 30.06.2024
<u>Dr. Christian Ricken</u> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.07.2024, davor Vorsitzender)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Stv. Vorsitzender seit 01.07.2024, davor Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der Aareal Bank AG (ab 01.08.2024)	Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (bis 30.06.2024)
Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg; Kapitalmarktgeschäft und Asset Management / Internationales Geschäft (bis 30.06.2024)	Berlin Hyp AG bis 30.06.2024
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender) bis 30.06.2024
<u>Katharina Gehra</u> Immutable Insight GmbH i.L., Liquidatorin (seit 01.01.2025) Geschäftsführerin Immutable Insight GmbH, CEO (bis 31.12.2024)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
<u>Dr. Alena Kretzberg</u> Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Volkswagen Bank GmbH (seit 01.03.2024) VW Credit, Inc., Hemdon, VA, USA Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Stv. Vorsitzende) bis 30.06.2024
<u>Gabriele Ruf</u> Selbstständige Beraterin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
<u>Andreas Torner</u> Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Im Berichtszeitraum 2024 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan (Vorsitzender)
- Dr. Alena Kretzberg
- Andreas Torner

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 159 T€ (Vj. 159 T€). Darin enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 24 T€ (Vj. 24 T€).

20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die BSG erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.275 T€ (Vj. 4.986 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2025 in Höhe von 320 T€ jährlich verpflichtet ist.

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft auch von der Vereinigung Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung sowie für die aufsichtsrechtlichen Funktionen². Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Berichtszeitraum betrug diese insgesamt 3.087 T€ (Vj. 2.031 T€).

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 18 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

21. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 13.812 T€ (Vj. 18.010 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute und Handelspartner sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2024.

22. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

² Aufsichtsrechtliche Funktionen beinhalten die besonderen Funktionen nach MaRisk sowie Informationssicherheit, BCM, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen und das aufsichtsrechtliche Meldewesen

T€	2024	2023
Konzernmutter		
Erbrachte Dienstleistungen	-	181
Bezogene Dienstleistungen	3.087	2.031
Vereinnahmte Zinsen	547	152
Mutterunternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	416	5.582
Bezogene Dienstleistungen	6.129	5.280
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	320	210
Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns		
Erbrachte Dienstleistungen	86	396
Bezogene Dienstleistungen	41	44
Andere nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	568	1.725
Bezogene Dienstleistungen	39.464	12.671

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

23. Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen der Handelstätigkeit bezieht die EUWAX AG seit dem Geschäftsjahr 2024 unentgeltliche Wertpapierleihegeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandles sicherzustellen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte bei Verleiher verbleibt. Die EUWAX AG tritt nicht als Leihegeber auf.

24. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2024	2023
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	294	273
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	86	99
davon Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien/ Österreich, 3 T€ (Vj. 4 T€)		
Honorar für sonstige Leistungen	103	55
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	483	427

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer wird jährlich auf der Hauptversammlung der EUWAX AG gewählt.

25. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link zugänglich gemacht worden <https://www.euwax-ag.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

26. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2024 wird in den Konzernabschluss

der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

27. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 14. März 2025

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt Wirksamkeitsaussage des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie auf die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

- a) Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist der Eigenhandel mit Finanzinstrumenten als Liquiditätssponder an verschiedenen Handelsplätzen. Im Zuge dessen nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht unmittelbar ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Aufgabegeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung der offenen Position trägt. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Erträge bzw. Aufwendungen des Handelsbestands belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 73.683 (Vorjahr: TEUR 63.100) bzw. TEUR 41.150 (Vorjahr: TEUR 35.657). Sie resultieren in Höhe von TEUR 64.062 (Vorjahr: TEUR 56.640) bzw. TEUR 34.305 (Vorjahr: 29.013) aus Realisationsvorgängen mit konzernfremden Dritten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands von besonderer Bedeutung, da diese die aus Adressatensicht relevanten Jahresabschlussposten zur Bestimmung des Periodenerfolgs aus der Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, darstellen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Ertrag und den Aufwand des Handelsbestands sind insbesondere in den Abschnitten 2 und 16 des Anhangs enthalten.

b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir bei unserer Prüfung sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter prüfungsrelevanter Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Transaktionen und Abstimmung der Bestände geprüft.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT-Systeme haben wir im Vorfeld die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten im Rahmen einer Aufbauprüfung getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir das Vorhandensein der Erträge aus Aufgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der darin wiedergegebenen Erklärung nach § 161 AktG und dem darin enthaltenen Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert f311dffef0f0b259b36acc7db3105726cf7486528075bd0b3af1746c777f82b2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV),
- formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG und IDW PS 870 (08.2021),
- Projektbegleitende Prüfung Phoenix sowie
- Übersetzungsleistungen für Niederlassung in Italien.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

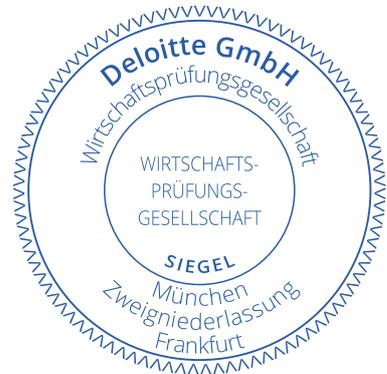
0B9A1C79516B461...

Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

342D90B46A9A4A6...

Martina Mietzner
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.